

Anhang 6.2 - Einschätzung von Verkehrsverlagerungseffekten (Schritt 2)

Stadt Gelsenkirchen

Lärmaktionsplan

Runde IV

Endbericht

31.03.2025

Anhang 6.2 – Abwägung
Reduzierung zulässige
Höchstgeschwindigkeit

Nr.	Straßenname	Abschnitt	Abwägung	Keine Verlagerung ■ ja □ nein
1	Achternbergstraße	Steeler Straße bis Stadtgrenze	Bedingt durch die Lage im Netz und der Kürze des Abschnittes sind keine unerwünschten relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten	■
6	An der Rennbahn	Schmalhorststraße bis Krokuswinkel	Bedingt durch die Lage im Netz und die vorhandenen Geschwindigkeitsregelungen in den angrenzenden Abschnitten sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
7	Ostpreußenstraße ¹	Friedhofstraße bis Thomas-Morus-Weg	Bedingt durch die Lage im Netz und die vorhandenen Geschwindigkeitsregelungen in den angrenzenden Abschnitten sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
8	Auf der Reihe (8a)	Steeler Straße bis Schwarzmühlenstraße	Bedingt durch die Lage im Netz und die vorhandenen Geschwindigkeitsregelungen in den angrenzenden Abschnitten sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
	Rotthäuser Straße (8b) ²	Schwarzmühlenstraße bis Husemannstraße	Aufgrund der Länge des Abschnittes und der Lage im Netz sind Verkehrsverlagerungseffekte in den Wiehagen (Lärmbrennpunkt 67) in akustisch relevantem Ausmaß nicht auszuschließen.	□
9	Cranger Straße (9a) ³	Münsterstraße bis Kurt-Schumacher-Straße	Bedingt durch die Lage im Netz und der Länge des Abschnittes sind Verlagerungseffekte in den Abschnitt Adenauerallee / Willy-Brandt-Allee oder Middelicher / Frankampstraße in akustisch relevantem Maß nicht auszuschließen.	□

¹ In Teilabschnitten gilt bereits ganztags Tempo 30.

² In diesem Abschnitt gilt bereits zwischen 22 und 6 Uhr Tempo 30 aus Lärmschutzgründen.

³ Zwischen der Oststraße und Darler Heide gilt bereits zwischen 22 und 6 Uhr Tempo 30 aus Lärmschutzgründen.

Nr.	Straßenname	Abschnitt	Abwägung	Keine Verlagerung ■ ja □ nein
10	Bismarckstraße (10a)	Kirchstraße bis Bahnunterführung	Aufgrund der Länge des Abschnittes und der Lage im Netz sind Verkehrsverlagerungseffekte in die Hohenzollernstraße in akustisch relevantem Ausmaß nicht auszuschließen.	□
	Münsterstraße (10b)	Bahnunterführung bis Johannes-Rau-Allee	Bedingt durch die Lage im Netz und der Länge des Abschnittes sind Verlagerungseffekte in den Abschnitt Im Emscherbruch / Ahornstraße in akustisch relevantem Maß nicht auszuschließen.	□
11	Bochumer Straße	Ückendorfer Straße bis Munscheidstraße	Bedingt durch die Lage im Netz und der Länge des Abschnittes sind Verlagerungseffekte in den Abschnitt Ückendorfer Straße in akustisch relevantem Maß nicht auszuschließen.	□
13	Braukämperstraße (13a)	Horster Straße bis Rungenbergstraße	Bedingt durch die Lage im Netz und der Länge des Abschnittes sind Verlagerungseffekte in die Kampstraße in akustisch relevantem Maß nicht auszuschließen.	□
	Rungenbergstraße (13b)	Braukämperstraße bis Siedlungsende	Bedingt durch die Lage im Netz und der Kürze des Abschnittes sind keine unerwünschten relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
14	Gecksheide (14a)	Nordring bis Forstweg	Bedingt durch die Lage im Netz sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
	Forstweg (14b)	Gecksheide bis Bülsestraße	Bedingt durch die Lage im Netz sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
15	Daimlerstraße	Emscherstraße bis Willy-Brandt-Allee	Bedingt durch die Lage im Netz und der Länge des Abschnittes sind Verlagerungseffekte in den Abschnitt Kurt-Schumacher-Straße und Adenauerallee in akustisch relevantem Maß nicht auszuschließen.	□

Nr.	Straßenname	Abschnitt	Abwägung	Keine Verlagerung ■ ja □ nein
16	Ernst-Kuzorra-Weg (16a)	Kurt-Schumacher-Str. bis Kurt-Schumacher-Straße	Bedingt durch die Lage im Netz sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
	Kurt-Schumacher-Straße (16b)	Ernst-Kuzorra-Weg bis Cranger Straße	Aufgrund der Länge des Abschnittes und der Lage im Netz sind Verkehrsverlagerungseffekte in die Adenauerallee in akustisch relevantem Ausmaß nicht auszuschließen.	□
	De-la-Chevallerie-Straße (16c)	Cranger Straße bis Goldbergstraße	Bedingt durch die Lage im Netz und die vorhandenen Geschwindigkeitsregelungen in den angrenzenden Abschnitten sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
	De-la-Chevallerie-Straße (16d)	Goldbergstraße bis Freiheit	Bedingt durch die Lage im Netz und die vorhandenen Geschwindigkeitsregelungen in den angrenzenden Abschnitten sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
	Königswiese (16e)	Freiheit bis Haggenbredde	Bedingt durch die Lage im Netz und die vorhandenen Geschwindigkeitsregelungen in den angrenzenden Abschnitten sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
	Polsumer Straße (16f)	Haggenbredde bis Dillbrinkstraße	Bedingt durch die Lage im Netz und die vorhandenen Geschwindigkeitsregelungen in den angrenzenden Abschnitten sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
	Polsumer Straße (16g)	Dillbrinkstraße bis Eppmannsweg	Bedingt durch die Lage im Netz und die vorhandenen Geschwindigkeitsregelungen in den angrenzenden Abschnitten sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
17	Devesestraße	Vinckestraße bis Neidenburger Straße	Bedingt durch die Lage im Netz und die vorhandenen Geschwindigkeitsregelungen im Abschnitt sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■

Nr.	Straßenname	Abschnitt	Abwägung	Keine Verlagerung ■ ja □ nein
18	Dorstener Straße (18b)	Buschgrundstraße bis Nordring	Bedingt durch die Lage im Netz und die vorhandenen Geschwindigkeitsregelungen in den angrenzenden Abschnitten sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
	Dorstener Straße (18c)	Nordring bis Buer-Gladbecker-Straße	Bedingt durch die Lage im Netz und die vorhandenen Geschwindigkeitsregelungen in den angrenzenden Abschnitten sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
	Freiheit (18d)	Buer-Gladbecker-Straße bis Königswiese	Bedingt durch die Lage im Netz und die vorhandenen Geschwindigkeitsregelungen in den angrenzenden Abschnitten sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
20	Emil-Zimmermann-Allee (20a)	Horster Straße bis Kurt-Schumacher-Straße	Bedingt durch die Lage im Netz und die vorhandenen Geschwindigkeitsregelungen in den angrenzenden Abschnitten sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
	Emil-Zimmermann-Allee (20b)	Kurt-Schumacher-Straße bis Kreisverkehr	Bedingt durch die Lage im Netz und die vorhandenen Geschwindigkeitsregelungen in den angrenzenden Abschnitten sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
23	Schmalhorststraße (23b)	Fischerstraße bis An der Rennbahn	Bedingt durch die Lage im Netz sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
	Turfstraße (23c)	An der Rennbahn bis Buerer Straße	Bedingt durch die Lage im Netz sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
	Turfstraße (23d)	Buerer Straße bis Kärntener Ring	Bedingt durch die Lage im Netz sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
	Rosenstraße (23e)	Kärntener Ring bis Rosenstraße	Bedingt durch die Lage im Netz sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
24	Ewaldstraße (24a)	Im Emscherbruch bis Engelbertstraße	Aufgrund der Länge des Abschnittes und der Lage im Netz sind Verkehrsverlagerungseffekte in die Ahornstraße in akustisch relevantem Ausmaß nicht auszuschließen.	□
	Ewaldstraße (24b)	Engelbertstraße bis Recklinghauser Straße	Aufgrund der Länge des Abschnittes und der Lage im Netz sind Verkehrsverlagerungseffekte in die Ahornstraße in akustisch relevantem Ausmaß nicht auszuschließen.	□

Nr.	Straßenname	Abschnitt	Abwägung	Keine Verlagerung ■ ja □ nein
25	Feldmarkstraße (25a)	Lilienthalstraße bis Küppersbuschstraße	Bedingt durch die Lage im Netz und die vorhandenen Geschwindigkeitsregelungen in den angrenzenden Abschnitten sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
	Feldmarkstraße (25b) ⁴	Küppersbuschstraße bis Am Stadtgarten	Bedingt durch die Lage im Netz und die vorhandenen Geschwindigkeitsregelungen in den angrenzenden Abschnitten sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
	Feldmarkstraße (25c)	Am Stadtgarten bis Rheinische Straße	Bedingt durch die Lage im Netz und die vorhandenen Geschwindigkeitsregelungen in den angrenzenden Abschnitten sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
	Florastraße (25d)	Rheinische Straße bis Luitpoldstraße	Bedingt durch die Lage im Netz und die vorhandenen Geschwindigkeitsregelungen in den angrenzenden Abschnitten sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
	Florastraße (25e)	Luitpoldstraße bis Hohenzollernstraße	Bedingt durch die Lage im Netz und die vorhandenen Geschwindigkeitsregelungen in den angrenzenden Abschnitten sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
	Florastraße (25f)	Hohenzollernstraße bis Hüller Bach	Bedingt durch die Lage im Netz und die vorhandenen Geschwindigkeitsregelungen in den angrenzenden Abschnitten sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
26	Flurstraße (26a) ⁵	Horster Straße bis Ekhostraße	Bedingt durch die Lage im Netz und die vorhandenen Geschwindigkeitsregelungen in den angrenzenden Abschnitten sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
27	Flurstraße ⁶	Rottstraße bis Flurstraße	Bedingt durch die Lage im Netz und die vorhandenen Geschwindigkeitsregelungen in den angrenzenden Abschnitten sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■

⁴ In diesem Abschnitt gilt bereits zwischen 22 und 6 Uhr Tempo 30 aus Lärmschutzgründen.

⁵ In Teilabschnitten gilt bereits ganztags Tempo 30.

⁶ In Teilabschnitten gilt bereits ganztags Tempo 30.

Stadt Gelsenkirchen
Lärmaktionsplan
Runde IV

Endbericht
31.03.2025

Anhang 6.2 – Abwägung
Reduzierung zulässige
Höchstgeschwindigkeit

Nr.	Straßenname	Abschnitt	Abwägung	Keine Verlagerung ■ ja □ nein
29	Gewerkenstraße (29a)	Grothusstraße bis Kurt-Schumacher-Straße	Bedingt durch die Lage im Netz und der Länge des Abschnittes sind Verlagerungseffekte in die Grillostraße oder Grenzstraße in akustisch relevantem Maß nicht auszuschließen.	□
	Magdeburger Straße (29c)	Münchener Straße bis Bismarckstraße	Bedingt durch die Lage im Netz und der Länge des Abschnittes sind Verlagerungseffekte in die Grillostraße oder Grenzstraße in akustisch relevantem Maß nicht auszuschließen.	□
31	Parallelstraße (31a)	Sauerlandstraße bis Münsterstraße	Bedingt durch die Lage im Netz sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
	Grimbergstraße (31b)	Münsterstraße bis Grimberger Allee	Bedingt durch die Lage im Netz sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
32	Grimmstraße	Fersenbruch bis Grothusstraße	Bedingt durch die Lage im Netz und der Kürze des Abschnittes sind keine unerwünschten relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
33	Grothusstraße (33a)	Lehrhovebruch bis Gewerkenstraße	Bedingt durch die Lage im Netz sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
	Overwegstraße (33b)	Gewerkenstraße bis Grenzstraße	Bedingt durch die Lage im Netz und der Länge des Abschnittes sind Verlagerungseffekte in die Kurt-Schumacher-Straße / Florastraße / Ringstraße in akustisch relevantem Maß nicht auszuschließen.	□
34	Hans-Böckler-Allee (34a)	Feldmarkstraße bis Pothmannstraße	Bedingt durch die Lage im Netz und der Länge des Abschnittes sind Verlagerungseffekte in die Grothusstraße / Overwegstraße in akustisch relevantem Maß nicht auszuschließen.	□
	Hans-Böckler-Allee (34b)	Pothmannstraße bis Grothusstraße	Bedingt durch die Lage im Netz und der Länge des Abschnittes sind Verlagerungseffekte in die Grothusstraße / Overwegstraße in akustisch relevantem Maß nicht auszuschließen.	□
35	Hauptstraße (35c)	Ringstraße bis Emiliensstraße	Bedingt durch die Lage im Netz und der Länge des Abschnittes sind Verlagerungseffekte in die Florastraße in akustisch relevantem Maß nicht auszuschließen.	□
	Wanner Straße (35d)	Emilienstraße bis Erlenbruch	Bedingt durch die Lage im Netz und der Länge des Abschnittes sind Verlagerungseffekte in die Florastraße in akustisch relevantem Maß nicht auszuschließen.	□

Nr.	Straßenname	Abschnitt	Abwägung	Keine Verlagerung ■ ja □ nein
37	Hiberniastraße (37a)	Bahnhofsvorplatz bis Ringstraße	Bedingt durch die Lage im Netz sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
	Wildenbruchstraße (37b)	Ringstraße bis Hohenzollernstraße	Bedingt durch die Lage im Netz sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
39	Ückendorfer Straße (39a)	Stadtgrenze bis Wildenbruchstraße	Bedingt durch die Lage im Netz und der Länge des Abschnittes sind Verlagerungseffekte in die Bochumer Straße / Ringstraße in akustisch relevantem Maß nicht auszuschließen.	□
	Hohenzollernstraße (39b) ⁷	Wildenbruchstraße bis Bismarckstraße	Bedingt durch die Lage im Netz und der Länge des Abschnittes sind Verlagerungseffekte in die Bochumer Straße / Ringstraße in akustisch relevantem Maß nicht auszuschließen.	□
40	Horster Straße (40b)	Pannschoppenstraße bis Kampstraße	Bedingt durch die Lage im Netz sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
	Horster Straße (40c)	Kampstraße bis Bredestraße ⁸	Bedingt durch die Lage im Netz sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
41	Husemannstraße (41a)	Hiberniastraße bis Wittekindstraße	Bedingt durch die Lage im Netz und der Länge des Abschnittes sind Verlagerungseffekte in die Ringstraße in akustisch relevantem Maß nicht auszuschließen.	□
	Overwegstraße (41b)	Wittekindstraße bis Florastraße	Bedingt durch die Lage im Netz und der Länge des Abschnittes sind Verlagerungseffekte in die Ringstraße in akustisch relevantem Maß nicht auszuschließen.	□
45	Kranefeldstraße (45b)	Am Bugapark bis Kranefeldstraße 2	Bedingt durch die Lage im Netz und die vorhandenen Geschwindigkeitsregelungen in den angrenzenden Abschnitten sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■

⁷ Zwischen dem Wildenbruch und der Florastraße gilt bereits zwischen 22 und 6 Uhr Tempo 30 aus Lärmschutzgründen.

⁸ In Teilabschnitten gilt bereits ganztags Tempo 30.

Nr.	Straßenname	Abschnitt	Abwägung	Keine Verlagerung ■ ja □ nein
46	Munscheidstraße (46a)	Bochum Straße bis Junkerweg	Bedingt durch die Lage im Netz und der Länge des Abschnittes sind Verlagerungseffekte in die Ückendorfer Straße / Hohenzollernstraße in akustisch relevantem Maß nicht auszuschließen.	□
	Wickingstraße (46b)	Junkerweg bis Bahnunterführung	Bedingt durch die Lage im Netz und der Länge des Abschnittes sind Verlagerungseffekte in die Ückendorfer Straße / Hohenzollernstraße in akustisch relevantem Maß nicht auszuschließen.	□
	Ringstraße (46c)	Bahnunterführung bis Hauptstraße	Bedingt durch die Lage im Netz und der Länge des Abschnittes sind Verlagerungseffekte in die Ückendorfer Straße / Hohenzollernstraße in akustisch relevantem Maß nicht auszuschließen.	□
	Luitpoldstraße (46d)	Hauptstraße bis Florastraße	Bedingt durch die Lage im Netz und der Länge des Abschnittes sind Verlagerungseffekte in die Ückendorfer Straße / Hohenzollernstraße in akustisch relevantem Maß nicht auszuschließen.	□
49	Middelicher Straße	Cranger Straße bis Siedlungsende	Bedingt durch die Lage im Netz und die vorhandenen Geschwindigkeitsregelungen in den angrenzenden Abschnitten sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
50	Middelicher Straße	Siedlungsende bis Ortrudstraße	Bedingt durch die Lage im Netz und die vorhandenen Geschwindigkeitsregelungen in den angrenzenden Abschnitten sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
51	Münsterstraße (51a)	Rhein-Herne-Kanal bis Cranger Straße	Bedingt durch die Lage im Netz und die vorhandenen Geschwindigkeitsregelungen in den angrenzenden Abschnitten sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
	Münsterstraße (51b)	Cranger Straße bis Im Emscherbruch	Bedingt durch die Lage im Netz und die vorhandenen Geschwindigkeitsregelungen in den angrenzenden Abschnitten sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
53	Nordring	Stadtgrenze bis Lindenstraße	Bedingt durch die Lage im Netz sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
56	Recklinghauser Straße	Lange Straße bis Middelicher Straße	Bedingt durch die Lage im Netz und der Kürze des Abschnittes sind keine unerwünschten relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■

Stadt Gelsenkirchen
Lärmaktionsplan
Runde IV

Endbericht
31.03.2025

Anhang 6.2 – Abwägung
Reduzierung zulässige
Höchstgeschwindigkeit

Nr.	Straßenname	Abschnitt	Abwägung	Keine Verlagerung ■ ja □ nein
57	Ressestraße	Vom-Stein-Straße bis Siedlungsende	Bedingt durch die Lage im Netz und der Kürze des Abschnittes sind keine unerwünschten relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
60	Steeler Straße	Stadtgrenze bis Auf der Reihe	Bedingt durch die Lage im Netz und die vorhandenen Geschwindigkeitsregelungen in den angrenzenden Abschnitten sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
61	Uechtingstraße	Kurt-Schumacher-Straße bis Alfred-Zingler-Straße	Bedingt durch die Lage im Netz und der Länge des Abschnittes sind Verlagerungseffekte in die Kurt-Schumacher-Straße in akustisch relevantem Maß nicht auszuschließen.	□
62	Ulfkotter Straße	Altendorfer Straße bis Stadtgrenze	Bedingt durch die Lage im Netz sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
65	Vom-Stein-Straße (65a)	Ressestraße bis Cranger Straße	Bedingt durch die Lage im Netz und der Länge des Abschnittes sind Verlagerungseffekte auf den Nordring in akustisch relevantem Maß nicht auszuschließen.	□
	Vinckestraße (65c)	Kurt-Schumacher-Straße bis Devesestraße	Bedingt durch die Lage im Netz und der Länge des Abschnittes sind Verlagerungseffekte auf den Nordring in akustisch relevantem Maß nicht auszuschließen.	□
	Vinckestraße (65d)	Devesestraße bis A52	Bedingt durch die Lage im Netz und der Länge des Abschnittes sind Verlagerungseffekte auf den Nordring in akustisch relevantem Maß nicht auszuschließen.	□
68	Wiesmannstraße	Uechtingstraße bis Alfred-Zingler-Straße	Bedingt durch die Lage im Netz sind keine relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
71	Hattinger Straße (71a)	Junkerweg bis Waldweg	Bedingt durch die Lage im Netz und der Kürze des Abschnittes sind keine unerwünschten relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
	Junkerweg (71b)	Bokermühlstraße bis Rheinelbestraße	Bedingt durch die Lage im Netz und der Kürze des Abschnittes sind keine unerwünschten relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■
72	Kurt-Schumacher-Straße	Theodor-Otte-Straße bis Kortmannstraße	Bedingt durch die Lage im Netz und der Kürze des Abschnittes sind keine unerwünschten relevanten Verkehrsverlagerungseffekte zu erwarten.	■

Nr.	Straßenname	Abschnitt	Abwägung	Keine Verlagerung ■ ja □ nein
73	Kurt-Schumacher-Straße	Am Schalker Bahnhof bis Rhein-Herne-Kanal	Bedingt durch die Lage im Netz und der Länge des Abschnittes sind Verlagerungseffekt in die Uechtingstraße / Adenauerallee in akustisch relevantem Maß nicht auszuschließen.	☐
74	Kurt-Schumacher-Straße	Florastraße bis Gewerkestraße	Bedingt durch die Lage im Netz und der Länge des Abschnittes sind Verlagerungseffekt in die Overwegstraße und Bismarckstraße in akustisch relevantem Maß nicht auszuschließen.	☐